

UPDATE BEIHILFENRECHT

SELEKTIVE SOZIALBEITRAGSENTLASTUNGEN AN VERKEHRSUNTERNEHMEN UNZULÄSSIG, WENN MARKT FÜR ÖFFENTLICHE NAHVERKEHRSDIENSTE DEM WETTBEWERB OFFENSTAND

EuGH, Urteil v. 29.07.2019, Rs. C-659/17 – Azienda Napoletana Mobilità

Das Unternehmen Azienda Napoletana Mobilità (ANM), deren alleiniger Aktionär die Gemeinde Neapel ist, erbringt Beförderungsleistungen im öffentlichen Nahverkehr. Basierend auf einem Programm Italiens zur Förderung der Beschäftigung, war ANM bei der Einstellung von Auszubildenden und Umwandlung von Ausbildungs-/Arbeitsverträgen in unbefristete Arbeitsverträge jeweils für zwei Jahre von der Entrichtung von Sozialbeiträgen befreit. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen erklärte die EU-Kommission für teilweise beihilfenrechtswidrig. Daraufhin forderte das Nationale Institut für Soziale Sicherheit (INPS) von ANM die Zahlung von Sozialbeiträgen für die Jahre 1997 bis 2001. Zurückgehend auf eine Klage von ANM gegen diese Forderung, legte der Kassationsgerichtshof Italiens dem EuGH die Frage vor, ob die Entscheidung der EU-Kommission auch auf einen Verkehrsbetrieb anwendbar sei und ob in diesem Fall der Wettbewerb und Handel zwischen den Mitgliedsstaaten beeinträchtigt sei.

Es könne laut EuGH nicht ausgeschlossen werden, dass das Beihilfenprogramm geeignet war den Wettbewerb zu beeinträchtigen, wenn der italienische Markt für öffentliche Nahverkehrsdienste in dem besagten Zeitraum dem Wettbewerb offen gestanden habe oder wenn ANM auch auf anderen Märkten tätig gewesen sei. Unter diesen Umständen könnte die gewährte Beitragsentlastung ANM gegenüber potentiellen Wettbewerbern einen Vorteil verschafft haben, der den Wettbewerb und Handel zwischen den Mitgliedsstaaten beeinträchtigt habe.

Bedeutung für die Praxis

Jede Entlastung für Verkehrsunternehmen, die nur lokale Verkehrsdienste erbringen, kann potentiell eine Beihilfe darstellen, die geeignet ist, den zwischenstaatlichen Handel zu beeinträchtigen. Das ist auch dann der Fall, wenn Beihilfenprogramme, die allen Unternehmen aus verschiedenen Wirtschaftszweigen zugutekommen, auch den lokalen Verkehrsunternehmen Vorteile verschaffen.